

16. Netznutzungsprodukt NSN – GIB

16.1. Produktebeschrieb und Preisinformationen

Netznutzung für Niederspannungskunden (Gewerbe / Industrie) mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, ausgerüstet mit einer Leistungsmessung.

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, die Energiemessung, die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Nicht enthalten sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten, sowie die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Abgabe für die Gewässer-schutzsanierung und die Systemdienstleistungen (SDL), welche jährlich durch den Bund bzw. die swissgrid festgelegt werden.

Der jährliche Energieverbrauch wird jeweils anfangs Oktober ermittelt. Erhöhte sich die Gebrauchsdauer im vergangenen Jahr (hydrologisch) um mehr als 20 % und ist grösser als 3'000 Stunden, so wird der Netznutzungspreis auf das folgende Semester durch die ibk angepasst.

Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

16.2. Preise und Gebühren

16.2.1. Grundgebühren

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Grundgebühren pro Messstelle	50.00	54.00

Alle Beträge in CHF/Monat

16.2.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	4.17	4.50	4.17	4.50
Niedertarif (NT)	3.67	3.96	3.67	3.96

Alle Beträge in Rp./kWh

16.2.3. Leistungspreis

	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
CHF pro kW des Monatsmaximums	9.75	10.53

Alle Beträge in CHF/kW

Als Monatsmaximum gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung während der Hochtarifzeit.

*Sicher und
gut versorgt!*

16.3. Abgabe an die öffentliche Hand und Systemdienstleistungen swissgrid

16.3.1. Konzessionsabgabe an die Stadt Kloten

In der Konzessionsabgabe von 0.4 Rp./kWh (exkl. MWST) ist die Entschädigung zur Nutzung des öffentlichen Grundes für die Leitungen und Anlagen der ibk enthalten.

16.3.2. Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Förderung von Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

16.3.3. Abgabe für Gewässersanierung

Die Abgabe für die Gewässersanierung wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) jährlich festgelegt und durch die swissgrid erhoben. Sie dient der Renaturierung der Gewässer und dem Schutz der Fische in der Schweiz. Die Höhe der Abgaben wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

16.3.4. Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) werden durch die swissgrid jährlich berechnet, durch die EICom genehmigt und durch die swissgrid erhoben. Die Höhe der Systemdienstleistungen wird jeweils auf den 1. Januar festgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Abgaben 16.3.2 bis 16.3.4 werden im Auftrag des Bundes/swissgrid durch die ibk verrechnet und in der Rechnung separat ausgewiesen. Auf diesen Abgaben werden 8.0% MWST erhoben.

16.4. Blindenergiepreis

Bei Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für jede mehrbezogene Blindenergie (kVarh) ein Zuschlag von 4.3 Rp./kVarh (exkl. MWST) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

16.5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

16.6. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und
gut versorgt!*

17. Energieprodukt NSE – GIB

17.1. Produktebeschrieb und ergänzende Bestimmungen

Lieferung von elektrischer Energie für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer Gebrauchsdauer unter 3'000 Stunden, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Art. 6, Abs. 1, verzichten.

Dieses Produkt ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungsprodukt NSN-GIB oder NSN-GIB6 erhältlich.

17.2. Arbeitspreise

	Winter: Oktober – März		Sommer: April – September	
	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST	Preis exkl. MWST	Preis inkl. 8% MWST
Hochtarif (HT)	6.21	6.71	6.21	6.71
Niedertarif (NT)	5.72	6.18	5.72	6.18

Alle Beträge in Rp./kWh

17.3. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07:00 – 21:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

17.4. Gültigkeit

Die Netto-Preise sind gültig vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Sie ersetzen die bisherigen Tarife vom 1. Oktober 2014. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen der ibk über Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

*Sicher und
gut versorgt!*